



Auslandspreisliste Einfach Prepaid

Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise. Sie enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Die Preise sind in EURO angegeben.

Stand: Dezember 2023 – Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Gespräche und SMS aus Deutschland ins Ausland

Konditionen (ohne Sonderrufnummern und Mehrwertdienste)	
Anruf aus Deutschland nach Europa 1 (EU/EWR)	0,22 € / Min. (60s/60s)
Anruf aus Deutschland nach Europa 2 / Nordamerika und Restliche Welt	0,99 € / Min. (60s/60s)
SMS nach Europa 1 (EU/EWR)	0,07 € / SMS
SMS nach Europa 2 / Nordamerika und Restliche Welt	0,19 € / SMS

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu den Ländergruppen kann geändert werden. Bitte informiere dich vor deiner Reise über die aktuellen Roamingpartner und deren Dienste.

Europa 1 (EU/EWR):

Derzeit: Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich - inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique, Mayotte, Saint Barthelemy, Saint-Martin -, Griechenland, Irland, Italien - inkl. Vatikanstadt -, San Marino), Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal - inkl. Azoren und Madeira -, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien - inkl. Kanarische Inseln -, Tschechien, Ungarn, Zypern - südlicher Teil -) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben der EU2 gelten, sowie Island, Liechtenstein und Norwegen). Soweit die Preisvorgaben der EU Verordnung in einem Land nicht (mehr) anwendbar sind, fällt das Land automatisch in die Zone "Europa 2" und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis.*

*Hinweis: Art. 5a der Verordnung (EU) 2022/612 vom 06.04.2022 in der jeweils geltenden Fassung

Europa 2 / Nordamerika:

Derzeit: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Färöer Inseln, Kosovo, Nordmazedonien, Republik Moldau, Monaco, Montenegro, Serbien, Ukraine, Weißrussland, Zypern (nördlicher Teil). Andorra, Großbritannien* – inkl. Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Nordirland –, Kanada, Russland, Schweiz, Türkei, USA

*Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheiden aus der EU bis zum 31.12.2024 weiterhin nur der Preis gem. Zone „Europa 1“ (EU-reguliert) abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).

Restliche Welt:

Derzeit: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Amerikanisch-Samoa, Angola, Anguilla, Antarktis, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aruba, Ascension, Äthiopien, Australien, Azerbaidshjan, Bahamas, Bahrain, Bangladesh, Barbados, Belize, Benin, Bermuda, Bhutan, Bolivien, Bonaire, Botswana, Brasilien, British Virgin Islands, Brunei, Burkina Faso, Burundi, Cayman Island, Chad, Chile, China, Cookinseln, Costa Rica, Curaçao, Demokratische Rep. Kongo, Diego Garcia, Djibouti, Dominica, Dominikanische Republik, El Salvador, Elfenbeinküste, Ecuador, Equatorial Guinea, Eritrea, Falklandinseln, Fiji, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grönland, Grenada, Guam, Guatemala, Guinea, Guinea – Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Hong Kong, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Macau, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marianen, Marokko, Marshall Islands, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mozambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue Inseln, Norfolk Inseln, Nord Korea, Oman, Ost Timor, Pakistan, Palästina, Palau, Panama, Papua Neu Guinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Puerto Rico, Reunion, Ruanda, Saint-Pierre und Miquelon, Sambia, Sao Tome & Principe, Saudi Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Sint Maarten (inkl. Saba, Sint Eustatius), Solomon Islands, Somalia, Südsudan, Sri Lanka, St. Helena, St. Kitts & Nevis, St. Lucia, St. Maarten, St. Vincent und Grenadinen, Südafrika, Sudan, Südkorea, Suriname, Swaziland, Syrien, Tadschikistan, Taiwan, Tansania, Thailand, Togo, Tokelau, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turkmenistan, Turks und Caicos Inseln, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Usbekistan, US Virgin Islands, Vereinigte Arabische Emirate, Vanuatu, Venezuela, Vietnam, Wallis und Futuna, West Samoa, Zentralafrikanische Republik



Verbindungen im Ausland¹

Konditionen	Sie befinden sich in...		
	Ländergruppe 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3
Anrufe nach Deutschland und in Ländergruppe 1 (Preis in € pro Min.)	0,09	1,29	2,29
Anrufe in Ländergruppe 2 und 3 (Preis in € pro Min.)	1,99	1,99	2,49
Eingehende Anrufe im Ausland (Preis in € pro Min.)	kostenlos	0,69	0,99
Versand von SMS im Ausland (Preis in € pro SMS)	0,09	0,39	0,39
Empfang von SMS im Ausland (Preis in € pro SMS)	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Versand von MMS nach Deutschland und in Ländergruppe 1 ¹ (Preis in € pro MMS bis 300 kB)	0,69	0,69	0,69
Versand von MMS in Ländergruppe 2 und 3 ⁵ (Preis in € pro MMS bis 300 kB)	1,49	1,49	1,49
Empfang von MMS im Ausland ¹ (Preis in € pro MMS)	0,39	0,39	0,39
Datennutzung (z.B. WAP, Internet) ¹ (Preis in € pro MB)	Falls Sie keine Option mit Inklusiv-Datenvolumen zu Ihrem Classic Tarif hinzugebucht haben: 0,24/MB Falls Sie die Surf-Flat zu Ihrem Basis-Tarif hinzugebucht haben: Diese können Sie ohne Aufpreis ebenfalls in der EU & EWR nutzen.	1,20/MB	1,20/MB
Sonderrufnummern	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Taktung für abgehende Anrufe	60s/60s	60s/60s	60s/60s
Taktung für eingehende Anrufe	60s/60s	60s/60s	60s/60s
Taktung für Datennutzung	100 kB	100 kB	100 kB
<p>Die Zuordnung der einzelnen Länder zu den Ländergruppen kann geändert werden. Bitte informiere dich vor deiner Reise über die aktuellen Roamingpartner und deren Dienste.</p> <p>Ländergruppe 1: Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich inkl. folgender Überseegebiete (Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion³, Martinique, Mayotte³, Saint-Barthélemy, Saint-Martin), Griechenland, Irland, Italien (inkl. San Marino, Vatikanstadt), Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (südlicher Teil)) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben der EU^{2b} gelten (derzeit – vorbehaltlich einer Übernahme der neuen EU-Roaming-Verordnung – Island, Liechtenstein und Norwegen). Soweit die Preisvorgaben der EU Verordnung in einem Land nicht (mehr) anwendbar sind, fällt das Land automatisch in die Zone „Ländergruppe 2“ und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis.</p> <p>Ländergruppe 2: Großbritannien* (inkl. Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Nordirland), Schweiz *Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheiden aus der EU bis zum 31.12.2024 weiterhin nur der Preis gem. „Ländergruppe 1“ (EU-reguliert) abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).</p> <p>Ländergruppe 3: Ägypten, Äquatorialguinea³, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aruba, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bahrain, Barbados, Bermuda, Bolivien, Bonaire, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Curaçao, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste³, Färöer, Fiji, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guatemala, Guernsey, Haiti, Honduras, Hong Kong, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Isle of Man, Israel, Jamaika, Japan, Jemen³, Jersey, Jordanien, Jungferninseln, Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kosovo, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Macau, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Marokko, Mauritius, Mexico, Republik Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Montserrat, Mosambik³, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Nigeria, Nordmazedonien, Oman, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Puerto Rico, Russland, Sambia³, Saudi Arabien, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, SSS-Inseln, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südkorea, Sudan, Tadschikistan, Taiwan, Tansania, Tschad, Thailand, Trinidad und Tobago³, Tunesien, Türkei, Turkmenistan², Turks- und Caicosinseln, Uganda, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Weißrussland, Zypern (nördlicher Teil)</p> <p>³ In diesem Land kann es aus technischen Gründen zu Service-Einschränkungen kommen.</p>			

Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen (z.B. automatische Aktualisierungen von Apps). Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) zu deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes.



Service-Nummern im Ausland

Konditionen	
Abfrage der Mailbox	Innerhalb der EU: kostenlos / In allen restlichen Ländern: jeweiliger Auslandspreis nach Deutschland
Konto aufladen (Bankaufladung) unter +49176 888 52525	jeweiliger Auslandspreis nach Deutschland
Konto aufladen (Guthabencode) über die Kurzwahl *103*Auflade-Code#	kostenlos
Kontostandsabfrage über Kurzwahl *101#	kostenlos

Premium Voice Services und Sonderrufnummern

Die entsprechende Preisliste kann unter www.o2online.de/goto/sonderrufnummern eingesehen werden

Mobile Sprachservices in Deutschland

Konditionen (Preise pro Minute)	Hauptzeit	Freizeit/Nebenzzeit	Zuschlag pro Verbindung
Auskunft Deutschland 11881	1,69	1,69	-
Auskunft Ausland 11882	1,89	1,89	0,81
ADAC Pannenhilfe (22 22 22)	0,49	0,49	-
ADAC Verkehrsinfo-Ansage (22 4 99)	0,69	0,69	1,10
ADAC Verkehrsinfo-Service (22 4 11)	0,69	0,69	-
Astro Service (0179 ASTRO bzw. 27876)	0,79	0,29	-
Börsen-Info (0179 BOERSE bzw. 263773)	0,79	0,29	-
Dating Service (0179 DATING bzw. 328464)	0,62	0,62	-
Live Chat (0176 66 676)	0,49	0,49	-
Lotto-/Toto-Service (0179 LOTTO bzw. 56886)	0,79	0,29	-
Sport Info (0179 SPORT bzw. 77 678)	0,79	0,29	-
Taxiservice (0179 TAXI bzw. 8294)	0,49	0,49	-
Weckruf Service (0179 WECKEN bzw. 932536)	0,79	0,49	-
Wetter Info (0179 WETTER bzw. 938837)	0,79	0,29	-
Zeitansage (0179 ZEITEN bzw. 934836)	0,79	0,29	-

Die Kosten fallen bereits beim Erreichen der Vermittlungsstelle an.

Hauptzeit: Mo–Fr 7–20 Uhr

Freizeit: Mo–Do 20–7 Uhr

Wochenende: Fr 20–Mo 7 Uhr sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen

¹ Für die Nutzung von WAP-Services (spezielle WML-Seiten) benötigen Sie ein WAP-fähiges Handy. Für die Nutzung von WAP per GPRS und Internet per GPRS benötigen Sie ein GPRS-fähiges Handy. Für den direkten Zugang ins Internet ist zusätzlich ein Notebook/PC oder PDA notwendig. Preise gelten bei Verwendung des WAP-Gateways von Telefónica Germany. Maximale und beworbene Geschwindigkeit: Bis zu 7,2 MBit/s im Download und bis zu 6,0 MBit/s im Upload.

^{2a} Art. 5a der Verordnung (EU) 2022/612 vom 06.04.2022 in der jeweils geltenden Fassung

^{2b} Art. 5a der Verordnung (EU) 2022/612 vom 06.04.2022 in der jeweils geltenden Fassung

³ In diesem Land kann es aus technischen Gründen zu Service-Einschränkungen kommen.

Fair Use Policy – Regelungen der angemessenen Mobilfunknutzung im EU-Ausland (Roaming)

Das in Ihrem Tarif enthaltene Leistungsvolumen für inländische Gesprächsminuten, SMS oder Daten kann auch im EU-Ausland (Mitgliedsstaaten der EU sowie alle Länder, für die die Preisvorgaben der EU gelten¹) genutzt werden. Die Nutzung im EU-Ausland („Roaming“) kann durch Regelungen der angemessenen Nutzung („Fair-Use-Policy“, „FUP“) begrenzt werden. Für diese regulierten Endkunden-Roaming-Dienste kann in bestimmten Fällen ein Aufschlag zum Inlandspreis erhoben oder die Nutzung im EU-Ausland eingeschränkt werden. Es gelten folgende Regeln:

1. Aufenthaltsnachweis/stabile Bindungen

Der Kunde ist verpflichtet, nach Aufforderung durch die Telefónica Germany bei Vertragsschluss oder bei Anzeichen für eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung nachzuweisen, dass er einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland hat, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen. Dies kann z.B. durch Vorlage von Personalausweis, Aufenthaltsgenehmigung, Melderegistrierung, Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Studiennachweis oder Renten- oder Steuerbescheid geschehen. Telefónica Germany ist berechtigt, zum Nachweis die Vorlage mehrerer Dokumente zu fordern. Erbringt der Kunde diese Nachweise nicht,



braucht Telefónica Germany ihm keine regulierten Endkunden-Roaming-Dienste mehr zur Verfügung zu stellen, oder kann stattdessen für jede weitere Nutzung einen Aufschlag erheben (Aufschlag siehe unten unter Ziff. 3).

2. Verhinderung einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung

Telefónica Germany stellt dem Kunden die regulierten Endkunden-Roaming-Dienste nur für vorübergehende Reisen im EU-Ausland zur Verfügung. Eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung liegt vor, wenn:

- a. die Auslandsnutzung der regulierten Endkunden-Roaming-Dienste die Inlandsnutzung überwiegt (> 50%) und
- b. der Auslandsaufenthalt den Inlandsaufenthalt innerhalb eines Beobachtungszeitraums von vier Monaten überwiegt (> 50%).

Dabei gilt jeder Tag, an dem der Kunde sich im inländischen Netz eingebucht hat, als ein Tag des Inlandsaufenthalts. Eine Anwesenheit und Nutzung außerhalb der EU wirkt sich nicht nachteilig auf seine Möglichkeit aus, Endkunden-Roaming-Dienste zu Inlandspreisen im EU-Ausland zu nutzen.

Weitere objektive Indikatoren für eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung sind:

- a. eine lange Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming im EU-Ausland;
- b. die aufeinanderfolgende Nutzung von mehreren unterschiedlichen SIM-Karten durch denselben Kunden zum Roaming im EU-Ausland.

Um das Risiko einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung von Endkunden-Roaming-Diensten zu erkennen, darf Telefónica Germany die erforderlichen Daten bzgl. Aufenthalts- und Nutzungsindikatoren zusammengenommen und über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten speichern, verarbeiten und nutzen. Bei Feststellung einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung wird Telefónica Germany den Kunden auf das festgestellte Verhaltensmuster hinweisen, bevor ein Aufschlag erhoben wird. Soweit der Kunde die zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung dann nicht innerhalb von zwei Wochen einstellt, ist Telefónica Germany berechtigt für die künftige Nutzung regulierter Endkunden-Roaming-Dienste ab dem Zugang des Warnhinweises einen Aufschlag auf den Inlandspreis gem. Ziff. 3. zu erheben.

3. Aufschläge

Liegt eine Verletzung der Regelungen, gem. Ziff. 1. und 2 vor, erhebt Telefónica Germany für die Nutzung der regulierten Roaming-Dienste im EU-Ausland folgende Aufschläge (brutto, d. h. mit MwSt.) auf den Inlandspreis

- a. Ab 01.07.2022: Aufschlag pro versendete SMS: 0,00476 €; ab 1. Januar 2025: Aufschlag pro versendete SMS 0,00357 € pro SMS-Nachricht
- b. Ab 01.07.2022: Aufschlag für abgehende Gespräche: 0,02618 € pro Minute; ab 01.01.2025: Aufschlag für abgehende Gespräche: 0,02261 € pro Minute
- c. Aufschlag für Datennutzung (einschl. MMS, es sei denn diese können per Einheit abrechnet werden) pro Gigabyte (Berechnung kilobytegenau): Ab 01. Januar 2024: 1,8445 €; ab 01. Januar 2025: 1,547 €; ab 01. Januar 2026: 1,309 €; ab 01. Januar 2027: 1,19 €.
- d. Ab dem 01.07.2022: Der Aufschlag, der für eingehende regulierte Roaminganrufe erhoben wird, entspricht der Höhe des gemäß Artikel 75 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972 für das entsprechende Jahr festgelegte unionsweit einheitliche maximale Mobilfunkzustellungsentgelt.

Die Höhe der Aufschläge richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben, die Telefónica Germany nicht beeinflussen kann und kann jeweils von den o.g. Beträgen abweichen. Telefónica Germany beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald der Kunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nachweist oder die zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung abstellt.

4. Im EU-Ausland nutzbares Datenvolumen

a. Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 1. und 2. kann bei Tarifen mit offenen Datenpaketen (z. B. Tarife mit einer Datenflatrate) nur ein Teil des tariflichen Datenvolumens ohne Aufschläge auf vorübergehenden Reisen im EU-Ausland genutzt werden. Dieses Datenvolumen berechnet sich wie folgt: Teilen Sie den monatliche Gesamtpreis Ihres Tarifs (ohne Mehrwertsteuer) durch den aktuell gültigen Aufschlag pro GB gem. Ziffer 3.c (netto, d.h. abzüglich 19% Mehrwertsteuer). Das Doppelte dieses Ergebnisses entspricht dem im EU-Ausland ohne Aufschläge nutzbaren Roamingdatenvolumen in Gigabyte. Danach werden Aufschläge gem. 3.c erhoben. Wenn das errechnete Roamingdatenvolumen größer ist als das im Inland zur Verfügung stehende, steht Ihnen das Inlandsvolumen im EU-Ausland zur Verfügung. Danach gilt bis zum Erreichen des errechneten höheren Roamingdatenvolumens der Preis außerhalb des gebuchten Tarifs, soweit eine weitere Nutzung von Datenvolumen möglich ist. Anschließend werden darauf Aufschläge auf den Preis außerhalb des gebuchten Tarifs gem. 3.c. erhoben. Wenn das errechnete Roaming-Datenvolumen niedriger ist als das vereinbarte Inlandsdatenvolumen, wird nach Überschreitung des Roaming-Datenvolumens bis zum Erreichen des Inlandsdatenvolumens zusätzlich zum Inlandspreis ein Aufschlag gem. 3. c. erhoben. Nach Überschreitung des vereinbarten Inlandsvolumens werden Aufschläge gem. 3. c. auf den Inlandspreis erhoben, soweit eine weitere Nutzung von Datenvolumen möglich ist.

Berechnungsformel:

monatlicher Gesamtpreis: aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c x 2 = ohne Aufschläge im EU-Ausland nutzbares Datenvolumen

Beispiel:

monatlicher Gesamtpreis des Tarifs 20 € ohne MwSt. (23,8 € mit MwSt.)

x 2 = 25,81 GB (aufgerundet)

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c. pro GB 1,55 € ohne MwSt. (mit MwSt. 1,8445 €)

b. Bei vorbezahlten Tarifen (Prepaid basierend auf Abrechnung pro Einheit) kann Telefónica Germany alternativ zur Anwendung der unter oben 1. (Aufenthaltsnachweis/ stabile Bindungen) genannten Regelungen den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU begrenzen. Zur Berechnung der Grenze gilt folgende Formel:

Prepaid Roamingdatenvolumen =

Gesamtbetrag (ohne MwSt.) des verfügbaren Restguthabens

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c (ohne MwSt.)

Beispiel:

Gesamtbetrag des verfügbaren Restguthabens 10 € ohne MwSt. (11,9 Mit MwSt.)

= 6,46 GB (aufgerundet)

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c. pro GB 1,55 € ohne MwSt. (mit MwSt. 1,8445 €)

Wenn die Volumengrenze für das Datenroaming in der EU größer ist als das inländische Datenvolumen, welches Sie mit dem verbleibenden Guthaben kaufen können, können Sie nur so lange Roaming-Datenvolumen verbrauchen, bis das verbleibende inländische Guthaben aufgebraucht ist.

Wenn die Volumengrenze für das Datenroaming in der EU niedriger ist als das inländische Datenvolumen, welches Sie mit dem verbleibenden Guthaben kaufen können, wird nach Überschreitung des Roaming-Datenvolumens bis zum Erreichen des Inlandsdatenvolumens zusätzlich zum Inlandspreis ein Aufschlag gem. 3. c. erhoben.

Der Verbrauch von vorausbezahlem Guthaben für Roaminganrufe oder SMS zum geltenden Tarif reduziert das verfügbare Guthaben für Datenroaming.

5. Transparenz

Der Kunde kann in Bezug auf die Anwendung dieser Regelungen eine Beschwerde direkt gegenüber Telefónica Germany richten. Im Rahmen dieser Beschwerde kann der Kunde z.B. nachweisen, dass er die zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung der Endkunden-Roaming-Dienste nach Erhalt des Warnhinweises eingestellt hat. (vgl. Ziffer 2 am Ende)